

V0188/22

Grundsicherung im Alter oder Wohngeld für Seniorinnen und Senioren, insbesondere beim Bezug einer Grundrente sowie Unterstützungsmöglichkeiten bei Heizkostennachzahlungen (Referent Herr Fischer)

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 12.05.2022

Herr Fischer informiert darüber, dass die Leistungen des Sozialstaates ausgebaut würden. Relativ neu sei die sogenannte Grundrente, die das Rentenniveau von Rentnerinnen und Rentnern, die mindestens 33 Jahre in die Rentenversicherung einbezahlt oder entsprechende Anerkennungszeiten hätten, verbessere. Dazu sei kein Antrag nötig, da die Deutsche Rentenversicherung die vorhandenen Rentenversicherungskonten prüfe und entsprechende Bescheide zur Grundrente erstelle. Vertraue man aber nur auf die Grundrente, verzichte man möglicherweise auf ergänzende Leistungen der Grundsicherung im Alter, was in der Vorlage dargestellt werde. Zur Abklärung eines Anspruches könne auch gerne das Amt für Soziales oder das Wohnungsamt kontaktiert werden. Mit dem Bezug der Grundsicherung im Alter seien aber auch weitere Vergünstigungen verbunden, wie z. B. die Befreiung der Rundfunkbeiträgen. Beim weiteren Thema Entwicklung der Energiekosten stellt Herr Fischer zudem klar, dass niemand die Befürchtung haben müsse, dass er die Energiekostennachzahlung nicht bezahlen könne. Auch wer bisher keine Leistungen vom Jobcenter oder dem Amt für Soziales bekomme und sich nicht in der Lage sähe, die Energiekostennachzahlung aus seinem laufenden Monatseinkommen zu bestreiten, könne einen entsprechenden Antrag auf mindestens teilweise Übernahme der Heizkostennachzahlung stellen. Das sei sicherlich ein bisschen Papieraufwand, da es sich um einen normalen Antrag auf Arbeitslosengeld II (bzw. Grundsicherung) handle, aber rentiere sich nach Ansicht von Herrn Fischer insbesondere bei einer hohen Nachzahlung. Des Weiteren weist Herr Fischer darauf hin, dass sich die Heizkostenzuschüsse, die es künftig für Wohngeldbezieher gebe, gegenüber der in der Sitzungsvorlage noch mitgeteilten Höhe im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens verdoppelt hätten, also z.B. für einen Einpersonenhaushalt von 135 EUR auf 270 EUR.

Stadträtin Mayr fragt an, ob es eine Möglichkeit gebe, dass Mieter, die bereits beim Amt vorgesprochen hätten, zur Vorlage beim Vermieter eine Bestätigung vom Jobcenter erhielten. Das Ausfüllen und die Bearbeitung des Antrages würden sicherlich ein paar Tage in Anspruch nehmen. So würde der Vermieter nicht sofort mit der „großen Vermieterkeule“ kommen.

Stadtrat Rehm merkt an, dass es möglich sein könne, dass jemand aufgrund von Unwissenheit finanziell auf der Strecke bleibe. Er fragt deshalb an, ob von Seiten des Amtes die von Herrn Fischer mitgeteilten Informationen auch in der lokalen Presse kommuniziert würden, da ältere Mitbürger nicht immer im Internet unterwegs seien.

Stadtrat Niedermeier teilt mit, dass er eine Zahl vom VdK gelesen habe: Mehr als 1 Mio. Rentner hätten Anspruch auf Grundsicherung im Alter. 566.000 hätten diese Leistungen erst beantragt. Er frage sich, warum das so sei und ob es an den Antragsunterlagen liegen könne.

Stadtrat Schidlmeier bezieht sich auf den Wortbeitrag von Stadträtin Mayr. Er fragt an, ob es nicht auch möglich sei, dass Vermieter helfend und unterstützend tätig würden, in dem sie darauf hinweisen, dass eine Antragstellung beim Jobcenter möglich sei. Dies könne in der Presse zusätzlich kommuniziert werden.

Herr Fischer begrüßt die vielen guten Anregungen und sichert eine Umsetzung zu. Natürlich könne eine Bestätigung über die Antragstellung ausgestellt werden. Man lege dadurch aber dem Vermieter gegenüber offen, dass man gegebenenfalls zur Bezahlung der Heizkostennachzahlung auf Sozialleistungen angewiesen sei. Deshalb sei sein zusätzliches Bestreben, dass die Bearbeitung des Antrages zügig erfolge. Auch könne der Verein der Haus- und Grundbesitzer entsprechend informiert werden, so dass die Eigentümer über diese Schiene erreicht werden könnten. Den Vorschlag von Stadtrat Rehm auf Öffentlichkeitsarbeit greift Herr Fischer ebenfalls auf und werde sie prüfen. Gegebenenfalls könne mit dem Bürgeramt geklärt werden, ob alle älteren Bürgerinnen und Bürger angeschrieben werden könnten. Ansonsten werde er mit dem Presseamt klären, welche Möglichkeiten der Informationen es speziell für diese Altersgruppe gebe. Es gebe eine spezielle Publikation für ältere Bürgerinnen und Bürger, die Zeitschrift „60 plus“, dort könne zum Beispiel ein Inserat erscheinen. Auch die Vereinfachung des Antragformulars werde von Herrn Fischer geprüft. Grundsätzlich stellt Herr Fischer klar, dass eine Beantragung von Leistungen der Grundsicherung im Alter nicht deshalb unterlassen werden solle, weil man fürchtet, dass dann das Amt für Soziales bei den Kindern der Antragsteller Rückgriff nehmen würde. Dies sei die große Ausnahme, denn im Rahmen der Grundsicherung im Alter müsste jedes einzelne Kind über 100.000 EUR im Jahr verdienen, bevor ihm gegenüber ein Unterhaltsrückgriff in Frage komme. Zuletzt teilt Herr Fischer mit, dass er nur aufzeigen könne, welcher Prozentsatz der Bevölkerung in Ingolstadt einen Antrag auf Grundsicherung im Alter gestellt hätte. Dies könne mit dem Bundesdurchschnitt verglichen werden, um in etwa eine Ahnung zu bekommen, wie hoch die Dunkelziffer sei.

Es wäre gut, zu wissen, wie viele Personen einen Anspruch hätten und wie viele diese Leistung nicht beantragen, so Bürgermeisterin Kleine.

Stadträtin Mader regt an, in diesem Zusammenhang auch das Seniorenbüro und die Nachbarschaftshilfe schriftlich darüber zu informieren. Bei den nun wieder stattfindenden Treffen der Seniorengemeinschaften könne angefragt werden, ob eventuell ein Vortrag gewünscht werde.

Bürgermeisterin Kleine fügt an, dass zusätzlich die Zeitschrift „60 plus“ mit dem entsprechenden Inserat dort ausgelegt werden könne.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.